

Datum:	Freitag, 16. November 2007
Vorsitz:	Franz Nebel, Gemeindeammann
Protokoll:	René Huber, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Barbara Utzinger
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte 2'265 Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder 453 Anwesend 60
Referendum:	Alle heute Abend gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme der Einbürgerungen, unterstehen dem fakultativen Referendum.
Stimmrecht:	Die Presse und die anwesenden Gäste sind nicht stimmberechtigt.
Ort:	Gemeindezentrum Langwies, Gemeindesaal
Zeit:	20.00 bis 21.30 Uhr

Gemeindeammann Franz Nebel eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Einen speziellen Gruss richtet er an den Pressevertreter Urs Ammann von der Botschaft. Die Aargauer Zeitung musste sich infolge Terminkollisionen entschuldigen. Gemeindeschreiber René Huber wird die entsprechenden Informationen an die Aargauer Zeitung weiterleiten. Dem Hauswart wird für die Dekoration des Gemeindesaales und der Mineralquelle Zurzach AG für das zur Verfügung gestellte Mineralwasser bestens gedankt. Gemeindeammann Franz Nebel erläutert, dass die Abstimmungen offen erfolgen. Das Prozedere bei Anträgen etc. wird situativ erläutert.

Zur Traktandenliste werden keine Aenderungen gewünscht. Die Traktanden können demzufolge in der vorgesehenen Reihenfolge durchgeführt werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden konnten während der vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2007
3. Genehmigung des Voranschlages 2008 mit einem Steuerfuss von 100%
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 400'000.- für Sanierungsarbeiten von Wasserleitungen
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 635'000.- für die Besitzstandswahrung infolge Uebergang zum Beitragsprimat der Aargauischen Pensionskasse (APK)
6. Einbürgerungen: Zusicherungen des Gemeindebürgerrechtes
 - 6.1. Perez, Angel, 1946, spanischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau
 - 6.2. Yilmaz, Halil, 1989, türkischer Staatsangehöriger
 - 6.3. Hajdaraj, Ardmerie, 1988, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
7. Verschiedenes und Umfrage

Franz Nebel, Gemeindeammann

Todesfälle

Leider sind auch seit der letzten Gemeindeversammlung wieder einige unserer Mitmenschen für immer von uns gegangen. Verstorben sind:

Datum	Name	Adresse
05.07.07	Wäsch, Friedrich Jakob	Beckenmoosstrasse 82
06.07.07	Schnell-Jehle, Gertrud	Pfauengasse 2, Altersheim
07.07.07	Gross, Werner	Pfauengasse 2, Altersheim
14.07.07	Steinacher-Steimer, Heidi Ruth	Schlüsselstrasse 31
14.07.07	Tanner-Bodmer, Gertrud	Schlüsselgasse 21
19.07.07	Aebischer, Kurt	Hauptstrasse 62
22.07.07	Senn-Brennwaldi, Mari Louisa	Pfauengasse 2, Altersheim
01.08.07	Holliger, Werner Max	Mittskirchweg 15
03.08.07	Böni-Kleiner, Elisabeth Wilhelmina	Falkengasse 13
18.08.07	Wanner, Kurt Hugo	Schützenweg 13
25.08.07	Rohrer-Küng, Hedwig Johanna	Pfauengasse 2, Altersheim
15.09.07	Fischer, Eugen	Breitstrasse 34
17.09.07	Schabron, Giovanni Crisostomo	Bohrturmweg 5
21.09.07	Eckert, Marie	Pfauengasse 2, Altersheim
22.09.07	Keller-Spuler, Anna Maria	Oberer Lindenrainweg 15
22.10.07	Brechbühler-Keller, Helena	Pfauengasse 2, Altersheim

Im Gedenken an die Verstorbenen bitte ich Sie, sich einen kurzen Moment von Ihren Sitzen zu erheben.

Rückblick auf das letzte halbe Jahr

Geprägt war das letzte halbe Jahr vor allem durch unser „Jahrhundertprojekt“ Ostumfahrung/Fleckenkonzept. Der Gemeinderat hat mit den Vertretern des Kantons verschiedene Gespräche geführt. Insbesondere konnten wir am 18. September 2007 Regierungsrat Beyeler und seinen verantwortlichen Kaderleuten unsere Vorstellungen bezüglich Gesamtprojekt und Finanzen präsentieren. Die Präsentation wurde gut aufgenommen, eine Stellungnahme des Regierungsrates dürfen wir im ersten Quartal 2008 erwarten.

Zwischenzeitlich hat der Kanton die Bodenuntersuchungen im Gebiet der Streckenführung der Ostumfahrung vorgenommen. Die Ergebnisse sind uns bis Ende Jahr in Aussicht gestellt. Aufgrund dieser Resultate kann auch bereits eine etwas genauere Kostenberechnung vorgenommen werden. Die bisher bekannten 75 bis 80 Mio. Franken sind eine Grobkalkulation, die auf verschiedenen Annahmen beruht. Wir gehen davon aus, dass der Gesamtbetrag eher etwas tiefer ausfallen wird.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat entschieden, so schnell als möglich einen Städteplaner beizuziehen. Zur Zeit sind wir an der Evaluation des am besten geeigneten Büros. Dieses wird seine Planungsarbeit anfangs 2008 aufnehmen können. Gleichzeitig haben wir aus dem Fleckenkonzept die Thematik „Detailhandel“ bereits nach den Sommerferien aufgegriffen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Detailhandels, aus Bank und Stiftung Bad Zurzach sowie aus dem Gemeinderat,

arbeitet bereits an verschiedenen Lösungen. Als nächstes wird unter den Konsumentinnen und Konsumenten eine Umfrage durch ein professionelles Institut durchgeführt, um die zukünftigen Bedürfnisse an den Detailhandel in unserer Gemeinde zu erheben. Es könnte sein, dass die eine oder der andere von Ihnen in den kommenden Wochen eine telefonische Anfrage erhält. Die Auswahl der zu Befragenden erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Wir bitten Sie, die Ihnen durch eine Telefoninterviewerin gestellten Fragen offen zu beantworten.

Im weiteren wird zur Zeit auch sehr viel Arbeit innerhalb der Kurortunternehmen geleistet. Bis Ende Jahr sollten die Ergebnisse aus einem intensiven Workshop vorliegen, der auf Initiative der Thermalquelle AG durchgeführt wird. Im weiteren wird Ende dieses Monats die neue Bad Zurzach Tourismus AG (Marketing AG) definitiv gegründet und ihre Arbeit aufnehmen. Voraussichtlich ebenfalls bis Ende Monat wird der oder die neue GeschäftsführerIn gefunden sein. Zur Zeit läuft das Auswahlverfahren.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Golfplatzinitianten unter der Leitung von Peter Andres, Präsident Bad Zurzach Tourismus und designierter VR-Präsident der neuen Bad Zurzach Tourismus AG unter Einbezug des Gemeinderates bearbeitet das Golfplatzprojekt. Zur Zeit sind die Planungen, die Verhandlungen mit der Familie Blatter betreffend Barzhof sowie mit den übrigen Landbesitzern im Gange. Es wird angestrebt, die Verhandlungen mit der Familie Blatter so schnell als möglich abzuschliessen. In der Botschaft wird morgen diesbezüglich eine weitere Information der Initiantengruppe erscheinen.

Ich danke an dieser Stelle allen, die in irgendwelcher Form zu unserem reichhaltigen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben seit der letzten Gemeindeversammlung beigetragen haben – Openair-Kino, Drehorgeltreffen mit Flohmarkt, Kulturtage waren unter anderem wiederum Höhepunkte.

Traktandum 2 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2007

Franz Nebel, Gemeindeammann

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2007 ist in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt. Gemeindeschreiber René Huber wird für die Abfassung bestens gedankt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2007 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 3 Genehmigung des Voranschlages 2008 mit einem Steuerfuss von 100%

Es wird grundsätzlich auf die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen verwiesen. Die gezeigten Folien befinden sich im Anhang zum Originalprotokoll.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Der Gemeinderat legt Ihnen ein ausgeglichenes Budget für 2008 bei gleichbleibendem Steuerfuss vor, und dies obwohl die gebundenen Ausgaben (aufgrund von höheren Beiträgen an Dritte wie Regionalpolizei, öffentlicher Verkehr, Spitex, etc.) wiederum steigen werden. Das ist einerseits möglich aufgrund einer hohen Kostendisziplin im Bereich der beeinflussbaren Kosten. Andererseits dürfen wir auch davon ausgehen, dass die Steuereinnahmen im 2008 wiederum etwas steigen werden.

Markant geprägt auf der Ausgaben bzw. Investitionsseite wird der Voranschlag 2008 durch die Ausfinanzierung der Aarg. Pensionskasse APK. Wir haben in diesem Zusammenhang einen Kassenwechsel geprüft und dafür einen spezialisierten Versicherungsmakler eingesetzt. Aufgrund der Resultate hat der Gemeinderat entschieden, bis auf weiteres bei der APK zu verbleiben und die Situation in 2 Jahren neu zu überprüfen. Wir haben in einem Kassenwechsel derzeit keine bedeutsamen Vorteile erkennen können.

Die Ausfinanzierung der APK wurde im Zusammenhang mit einem Systemwechsel vom sogenannten Leistungsprimat zum Beitrags- oder Prämienprimat notwendig und wurde vom Grossen Rat so festgelegt. Die Ausfinanzierung betrifft praktisch jede Gemeinde des Kantons, sei es direkt und/oder indirekt. Was heisst das? Direkt betroffen sind die Gemeinden, welche ihr Personal bei der APK versichert haben. Dazu gehört unserer Gemeinde. Indirekt betroffen, aber eben auch betroffen, sind diese Gemeinden nochmals, und alle ändern aufgrund der Mitgliedschaften bei Gemeinde- und Zweckverbänden, Berufsschulen, Krankenhäusern und Spitälern, etc.

Der gesamte Betrag für unsere Gemeinde beläuft sich auf 4,24 Mio. Franken. Davon betreffen 3,16 Mio. Franken unsere eigenen Gemeindemitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt. Inbegriffen in diesem Betrag ist auch der Betrag für die Besitzstandswahrung aufgrund des Systemwechsels, zu dem wir heute Abend ein separates Traktandum, Traktandum 5., haben. Der Betrag wird gemindert durch den in der Rechnung 2006 dem Eigenkapital gutgeschriebenen Rechnungsüberschuss von Fr. 630'000.-, den wir im 2008 für die Ausfinanzierung der APK einsetzen. So verbleiben rund Fr. 3,4 Mio. im Voranschlag für das nächste Jahr.

Aufgrund der APK-Ausfinanzierung werden auch die verzinslichen Nettoschulden per Ende 2008 wiederum auf ca. 15 Mio. Franken ansteigen. Der Steuerertrag wird sich, nach unseren Berechnungen, um ca. 3,5% erhöhen. Der totale Ertrag wird ca. 19,25 Mio. Franken ausmachen, also rund 2% mehr als im Budget 2007. Aufgrund der besseren finanziellen Situation wird leider auch der Anteil in den Finanzausgleichsfonds um knapp Fr. 200'000.- höher ausfallen. Der totale Aufwand wird ebenfalls mit ca. 19,25 Mio. Franken budgetiert, was zu einem ausgeglichenen Ergebnis führt. Die Nettoinvestitionen betragen 3,5 Mio. Franken, was fast ausschliesslich mit der Ausfinanzierung der APK zusammenhängt.

Entwicklung von Aufwand und Ertrag, ohne Abschreibungen und Eigenwirtschaftsbetriebe: Die Ausgaben und die Erträge steigen leicht an.

Entwicklung der Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung: Leider entsteht für das Jahr 2008 ein Finanzierungsfehlbetrag. Das bedeutet, dass wir für die Finanzierung der Verpflichtungen Fremdkapital aufnehmen müssen.

Entwicklung der Verschuldung und des Steuerertrages: Seit dem Jahre 2003 konnte die Verschuldung reduziert werden. Aufgrund der gebundenen Ausgabe für die Ausfinanzierung der APK wird die Verschuldung im Jahre 2008 wieder leicht ansteigen.

Entwicklung der verschiedenen Steuereinnahmen: Glücklicherweise steigt die Kurve wieder leicht an.

Nun noch einige Hinweise zu den Eigenwirtschaftsbetrieben. Für die Wasserversorgung wird ein Ueberschuss von Fr. 119'600.-, für die Abwasserbeseitigung ein Ueberschuss von Fr. 250'150.- und für die Abfallbeseitigung ein Minus von Fr. 31'300.- budgetiert. Investitionen sind bei der Wasserversorgung mit Fr. 85'000.- geplant. Bei der Abwasserbeseitigung sind Rückzahlungen von Fr. 5'000.- zu erwarten und bei der Abfallbeseitigung sind keine Investitionen geplant. Das Vermögen Ende 2008 sieht voraussichtlich wie folgt aus:

- Wasserversorgung Fr. 1'147'025.80
- Abwasserbeseitigung Fr. 353'962.35
- Abfallbeseitigung Fr. 307'626.06

Aufgrund verschiedener Investitionen in der ARA hat das Vermögen in der Abwasserkasse stark abgenommen. Der vorliegende Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt in den nächsten Jahren massive Investitionen auf. Diese Tendenz ist in den meisten Gemeinden ersichtlich. Die Kanalisationsleitungen sind in die Jahre gekommen und müssen nun aufwändig sanisert werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Budget 2008 die Abwassergebühr pro m³ von Fr. 2.50 auf Fr. 3.50 erhöht. Diese Erhöhung hat vorsorglichen Charakter, damit der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser diese Investitionen in den nächsten Jahren verkraften kann.

Die Diskussion ist eröffnet.

Dr. Andreas Edelmann

Wir haben einige Ausführungen bezüglich der Erhöhung der Abwassergebühren gehört. Es handelt sich um eine erhebliche Anpassung von 40% gegenüber dem heutigen Ansatz. Vor drei Jahren haben wir bereits eine Erhöhung von Fr. 1.30 auf Fr. 2.50 pro m³ miterlebt. Das heisst, dass innerhalb von drei bis vier Jahren eine Erhöhung des Ansatzes von Fr. 1.30 auf Fr. 3.50 erfolgen würde. Dies entspricht 270%, also praktisch einer Verdreifachung. Die Notwendigkeit für diese Erhöhung ist aus der Gemeindeversammlungsvorlage nicht ersichtlich. Wir haben zwar heute einige Erläuterungen dazu gehört, jedoch ohne konkrete Projektdarstellungen. Die Mehreinnahmen bei der geplanten Erhöhung betragen rund eine halbe Million Franken pro Jahr, welche den Bad Zurzacher Haushaltungen und Betrieben angelastet werden. Als Verwaltungsrat der Thermalbad AG kann ich Ihnen mitteilen, dass diese Erhöhung ca. Fr. 50'000.- Mehrbelastung für das Bad ausmacht. Das ist nicht einfach wegzustecken. Wie Sie eingangs der Versammlung gehört haben, sind die Kurortinstitutionen bereit, in die Zukunft zu investieren. Wir können dieses Geld zur Zeit besser investieren und sind bestrebt, damit auch die gesamte Gemeinde weiterzuentwickeln, was schlussendlich auch zu mehr Steuereinnahmen führen soll. Die Abwasserrechnung hat bisher immer Ueberschüsse produziert. Ich erachte es deshalb momentan als unnötig, eine weitere Preiserhöhung zu beschliessen. Ich mache dem

Gemeinderat beliebt, dass er konkrete Projekte vorlegt und somit die Kosten darlegt. Aufgrund dieser Berechnungen kann dann jeweils der genaue Anpassungsbedarf für die Gebühren ermittelt werden. In diesem Sinne stelle ich den Antrag, zum heutigen Zeitpunkt die vorgeschlagene Preiserhöhung abzulehnen.

Meinrad Moser, Vizeammann

Wir verfügen über einen Generellen Entwässerungsplan, welcher Investitionen über rund 8,5 Mio. Franken ausweist. Dazu kommt noch die Kanalisationsleitung in der Hauptstrasse, welche zusammen mit den flankierenden Massnahmen im Fleckenkonzept eingeschlossen ist und Kosten von rund 2,5 Mio. Franken verursacht wird. Vor Jahren habe ich bereits darauf hingewiesen, dass der Gebührenansatz zu tief ist. Im letzten Jahr haben wir viel Geld für die Entwässerung des Rebberges eingesetzt, damit dieses Wasser direkt dem Vorfluter resp. dem Rhein zugespiesen werden kann, ohne die Kläranlage zu belasten. Im weiteren waren grosse Investitionen in der ARA und den Regenbecken notwendig. Weitere Investitionen in der Region des ARA-Verbandes in der Höhe von rund 15 Mio. Franken sind auch geplant. Davon trägt die Gemeinde Bad Zurzach einen Anteil von 60%. Wir sprechen insgesamt von rund 20 Mio. Franken Investitionen in den nächsten ca. 10 Jahren. Mit dieser Gebührenerhöhung will der Gemeinderat nur eine Anhäufung des Vermögens, damit nicht zu einem späteren Zeitpunkt eine noch viel massivere Gebührenerhöhung erfolgen muss. Es wäre deshalb weitsichtig, wenn der Antrag des Gemeinderates unterstützt würde.

Stefan Güntensperger

Eine Erhöhung von 40% kann nicht ohne Finanzplan, welcher das Vorhaben untermauert, beantragt werden. Dazu kommt, dass der Ertrag im Budget 2008 um Fr. 500'000.- ansteigen müsste, wenn mit einer Erhöhung auf Fr. 3.50 pro m3 budgetiert wurde.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Die Mehreinnahmen aus dieser Erhöhung fallen erst im Jahre 2009 an, weil die Rechnungen für den Wasserverbrauche 2008 erst anfangs 2009 erfolgen.

Stefan Güntensperger

Buchhalterisch gesehen müsste dies transitorisch abgegrenzt werden.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Wir nehmen diese Abgrenzungsfrage entgegen.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Dr. Andreas Edelmann stellt den Antrag, dass die Abwassergebühr bei Fr. 2.50 pro m3 belassen wird.

Abstimmung über Antrag von Dr. Andreas Edelmann

Der Antrag von Dr. Andreas Edelmann wird mit 42 Ja- zu 18 Nein-Stimmen angenommen.

Somit wird der Preis pro m3 für das Abwasser bei Fr. 2.50 belassen.

Nun muss noch über das Budget 2008, unter Berücksichtigung der vorstehenden Aenderung, abgestimmt werden.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2008 mit einem Steuerfuss von 100%, unter Berücksichtigung der geänderten Abwassergebühr von Fr. 2.50 pro m³, genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 4 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 400'000.- für Sanierungsarbeiten von Wasserleitungen

Meinrad Moser, Vizeammann

Die Wasserleitungen der Gemeinde Bad Zurzach befinden sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Dies führte in der Vergangenheit vermehrt zu Wasserleitungsbrüchen, welche jeweils umgehend behoben werden müssen. Es kam auch mehrmals vor, dass kurz nach einer Schadensbehebung dieselbe Leitung einige Meter weiter einen erneuten Bruch erlitt. Dies wiederum verursacht massive Mehrkosten, da eine weitere Baustelleninstallation erfolgen und die Strasse erneut aufgebrochen werden muss.

Damit bei wiederholten Wasserleitungsbrüchen im selben Bereich oder im Zuge des Baus eines anderen Werkes situativ und rasch gehandelt werden kann, soll ein Verpflichtungskredit über Fr. 400'000.- für Sanierungsarbeiten an Wasserleitungen gesprochen werden. Durch die Nutzung von Synergien, z.B. zusammen mit einem Werkleitungsbau der AEW, können insgesamt Kosten eingespart werden. Weiter können durch den schnellen Ersatz von lecken, maroden Leitungen die Energiekosten (Wasserpumpen) gesenkt und allenfalls weitere Schäden vermieden werden.

Das Vermögen der Wasserkasse beträgt gegen Ende 2007 rund Fr. 1'100'000.-. Das zeigt, dass auch aus finanzieller Sicht die Sprechung des beantragten Kredites möglich ist.

Anhand von einigen Folien und Beispielen werden bisherige Wasserleitungsbrüche erläutert.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit von brutto Fr. 400'000.- für Sanierungsarbeiten von Wasserleitungen genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 5 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 635'000.- für die Besitzstandswahrung infolge Uebergang zum Beitragsprimat der Aargauischen Pensionskasse (APK)

Franz Nebel, Gemeindeammann

Einleitung

Die Aargauische Pensionskasse (APK) führt als Gemeinschaftseinrichtung die berufliche Vorsorge für den Kanton, die selbständigen Anstalten sowie rund 230 Gemeinden und Institutionen, darunter auch Gemeindeverbände, durch. Sie hat Vorsorgeverpflichtungen gegenüber ca. 26'000 Versicherten und etwa 7'500 Personen, die Renten beziehen. Am 5. Dezember 2006 erliess der Grosse Rat das neue Pensionskassen-Dekret (PK-Dekret).

Auch die Gemeinde Bad Zurzach versichert ihre Angestellten für die berufliche Vorsorge bei der APK.

Ausfinanzierung

Die APK ist seit Jahrzehnten im Teilkapitaldeckungsverfahren finanziert. Das Vermögen der APK deckt somit die Verpflichtungen gegenüber Versicherten und Rentnern nicht vollständig. Diese Unterdeckung war vom Grossen Rat gewollt und ist nach dem geltenden Bundesrecht für Pensionskassen der öffentlichen Hand gestattet. Der Grosse Rat hat nun die Ausfinanzierung per 1. Januar 2008 beschlossen (§ 19 PK-Dekret). Der kantonale Beschluss zur Ausfinanzierung ist auch für die angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände verbindlich und bedeutet für diese eine gebundene Ausgabe. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung sind deshalb nicht nochmals durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Im Detail

- Die Finanzierung der APK ist seit 1995 so ausgelegt, dass die Leistungen der APK versicherungstechnisch finanziert sind. Da den Verpflichtungen von 100 % nur rund 75 % an Anlagevermögen gegenüberstehen, hatte die APK keine Möglichkeit, auf dem fehlenden Vermögen eine Rendite zu erwirtschaften. Die Durchschnittsperformance der letzten 10 Jahre auf dem vorhandenen Vermögen betrug sehr gute 5.5 Prozent.
- Die Ausfinanzierung sieht einerseits die Äufnung des vorhandenen Vermögens auf den BVG-Deckungsgrad von 100 % vor. Andererseits wird auch die notwendige Wertschwankungsreserve in Form einer speziellen Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht ausfinanziert (§ 20 PK-Dekret).
- Der Anteil der Gemeinde Bad Zurzach an der Ausfinanzierung beträgt Fr. 2'525'000.00 per 1. Januar 2007.

Übergang zum Beitragsprimat mit Zusatzgutschrift

Neben der Ausfinanzierung hat der Grosse Rat ein neues Vorsorgemodell für die APK beschlossen mit Umstellungsfolgen für unsere Mitarbeitenden. Die Finanzierung dieses Übergangs stellt keine gebundene Ausgabe dar und ist deshalb durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Galt bisher das Leistungsprimat, in welchem die Pensionskasse die Garantie (und damit das Risiko) für eine bestimmte Leistungshöhe der Altersrente übernimmt, so

bestimmt ab 2008 das Beitragsprimat die Höhe der zukünftigen Altersleistungen. Die angesparten Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, deren Verzinsung bis zum Pensionierungsalter sowie die Umwandlung des Alterskapitals in die Altersrente sind im Beitragsprimat massgebend für die Leistungshöhe.

Auch nach dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und der Erhöhung des Pensionierungsalters auf 65 Jahre soll das heutige Leistungsziel beibehalten werden. Allerdings können die heute im Leistungsprimat versicherten Personen ihr bisheriges Leistungsziel in der Regel nicht ohne Zusatzgutschrift im Zeitpunkt der Umstellung (01. Januar 2008) erreichen.

Denn im Leistungsprimatplan wird in Folge der kollektiven und vom Alter unabhängig erhobenen Prämien den Versicherten jeweils bis kurz vor der Pensionierung eine tiefere Austrittsleistung (= Sparguthaben) gutgeschrieben als im vergleichbaren Beitragsprimatplan.

Beispiel eines 59-jährigen Versicherten mit Bruttolohn von CHF 95'000.00:

Im Leistungsprimat per 31.12.2007 vorhandene Austrittsleistung: CHF 290'000.00
Im Beitragsprimat per 01.01.2008 notwendiges Sparguthaben CHF 333'000.00 für gleiche Altersrente von CHF 2'400.-/Monat, somit Differenz von rund CHF 43'000.00.

Ohne Zuschuss würde somit die Höhe der zukünftigen Altersrente im Beitragsprimat kleiner ausfallen als diejenige, die im Jahr 2007 auf dem Vorsorgeausweis der Versicherten ausgewiesen wird. Dies ist insbesondere für ältere Mitarbeitende eine unbefriedigende Situation. Denn diese Personen haben in der Regel keine Möglichkeit mehr, ihre Altersvorsorge in kurzer Zeit an die neue Vorsorgesituation anzupassen.

Beispiele

Alter im Übergang	Bisherige anwartschaftliche Altersrente im Leistungsprimat	Altersrente ohne Zusatzgutschrift im Beitragsprimat	Differenz
59	35'300 Fr./Jahr	31'700 Fr./Jahr	- 10.2 %
57	45'800 Fr./Jahr	39'800 Fr./Jahr	- 13.1 %

Das Pensionskassendekret (vgl. § 21 Abs. 3) verpflichtet den Kanton deshalb zu Zusatzgutschriften für ältere von ihm entlohnte Personen, die mindestens drei Dienstjahre aufweisen. Das kantonale Modell (s. Beilage), das sowohl das Lebensalter als auch die Dienstjahre einer versicherten Person berücksichtigt, führt zu einer abgestuften Lösung der „Besitzstandsfrage“. Es gilt auch für die vom Kanton entlohnten Lehrpersonen an der Volksschule. Der Kanton wendet rund 299 Mio. Franken für die Finanzierung dieser Lösung für die von ihm entlohnten Versicherten auf.

Die Erhöhung des Pensionierungsalters sowie der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bilden einen Einschnitt ins Vorsorgesystem. Der Gemeinderat erachtet es als notwendig, die Folgen dieses Einschnitts für die Mitarbeitenden zu mildern. Analog zur kantonalen Lösung soll ein partieller „Besitzstand“ als Übergangsregelung gewährt werden. Dieser stellt einerseits eine faire Lösung für die älteren Mitarbeitenden dar und andererseits wird auch die Diensttreue mitgewichtet. Basierend auf den Zahlen 2007 ergeben sich für Bad Zurzach total Fr. 635'000.00 zusätzliche Kosten. Der genaue Betrag wird erst im Jahr 2008 nach dem Übergang ins Beitragsprimat auf den Zahlen per 31. Dezember 2007 berechnet und von der APK in Rechnung gestellt.

Kostenübersicht

Kosten der Ausfinanzierung (gebundene Ausgabe) (davon Wertschwankungsreserve von Fr. 1'570'000.00, die bei guter Performance an die Gemeinde Bad Zurzach zurückbezahlt wird)	Fr.	2'525'000.00
Kosten der Besitzstandswahrung gemäss § 21 PK-Dekret	Fr.	635'000.00
Beiträge von der Gemeinde Riethem für Personal Finanzverwaltung, Steueramt, Feuerwehr) und der Wasserversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)	Fr.	125'000.00
Finanzierung durch Entnahme aus Eigenkapital	Fr.	630'700.00

Im Hinblick auf die Ausfinanzierungskosten der APK wurde der Ertragsüberschuss 2006 der Gemeinde Bad Zurzach im Betrag von Fr. 630'700.00 zweckgebunden ins Eigenkapital verbucht.

Der Gemeinderat hat von anderen Versicherern Konkurrenzofferten eingeholt und diese durch ein neutrales Versicherungsberatungsbüro prüfen lassen. Zum Voraus ist festzuhalten, dass ein Vergleich der verschiedenen Offerten, auch angesichts der grundsätzlich komplexen Materie, nicht einfach ist. Zu prüfen waren die Leistungen (Renten), die Prämien, die Regelung für die Rentenbezüger, die Frage der Besitzstandsregelung usw.

Für bessere Leistungen sind bei anderen Versicherern auch höhere Prämien zu leisten.

Ueber alles gesehen ergeben sich durch einen Wechsel zu einer anderen Versicherung keine Vorteile. Andererseits verliert die Gemeinde allfällige spätere Ansprüche an die Arbeitgeberreserve von derzeit rund Fr. 1'570'000.00 (Wertschwankungsreserve).

Bei einem Verbleib bei der APK ist die Frage der bestehenden Rentenbezüger hinfällig, bei einem Wechsel zu einem anderen Versicherer wären hier zum Teil höhere zusätzliche Einkaufssummen nötig.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, bei der Aargauischen Pensionskasse zu bleiben und für die Besitzstandswahrung die kantonale Regelung nach § 21 des Dekrets zu übernehmen. Dieses Vorgehen wird im Übrigen auch von der Kantonalen Gemeindeammännerversammlung empfohlen.

Bei der abzuschliessenden Vereinbarung mit der APK wird eine jährliche Kündigungsfrist vorgesehen. Der Gemeinderat wird die Pensionskassenzugehörigkeit der Gemeinde Bad Zurzach periodisch überprüfen und Vergleiche vornehmen.

Ueber den Systemwechsel, die Ausfinanzierung sowie die Wertschwankungsreserven hat der Grosse Rat entschieden. Dies müssen wir befolgen. Die Gemeinden und Institutionen können/müssen lediglich über die Besitzstandswahrung entscheiden. Dieser Entscheid liegt nicht beim Kanton.

Und das ist der Gegenstand unseres heutigen Traktandums.

Es ist bis heute kein Fall bekannt, wo die Entscheidungsträger die Uebernahme dieser Besitzstandswahrung abgelehnt haben. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls, zur Besitzstandswahrung ja zu sagen. Es handelt sich um einen Akt der Solidarität älteren und treuen Mitarbeitenden gegenüber.

Beilage

Die kantonale Regelung in § 21 Abs. 3 Pensionskassendekret lautet:

„Für alle Versicherten wird mit einer Modellrechnung das Sparguthaben bestimmt, welches notwendig wäre, um bei unveränderter versicherter Besoldung nach § 3 der Versicherungsbedingungen der APK am Vortag des Inkrafttretens, den Spargutschriften nach § 7 Abs. 2 dieses Dekrets, einem Zinssatz von 2 % und dem für das Alter 63 massgebenden Umwandlungssatz dieselbe Altersrente zu erreichen, wie sie gemäss §§ 16 und 25 der Versicherungsbedingungen der APK im Alter 63 versichert war. Eine allfällige positive Differenz zum anfänglichen Sparguthaben wird denjenigen Versicherten mit mindestens 3 vollendeten Dienstjahren gemäss folgender Abstufung zusätzlich gutgeschrieben, bei denen bei Inkrafttreten dieses Dekrets die Summe, gebildet aus der Anzahl der vollendeten Lebens- und zwei Fünftel der vollendeten Dienstjahre, mindestens 50 ergibt (Wahrung des Besitzstandes)“.

Summe von Alter + (0.4 x Dienstjahre)	Zusatzgutschrift in % der Differenz
Unter 50	0 %
Unter 51	9 %
Unter 52	16%
Unter 53	23 %
Unter 54	30 %
Unter 55	37 %
Unter 56	44 %
Unter 57	51 %
Unter 58	58 %
Unter 59	65 %
Unter 60	72 %
Unter 61	79 %
Unter 62	86 %
Unter 63	93 %
Ab 63	100 %

„Den Versicherten mit vollendetem 60. Altersjahr und mindestens drei vollendeten Dienstjahren bei Inkrafttreten dieses Dekrets wird unabhängig der obigen Tabelle die ganze Zusatzgutschrift gewährt.“

Das folgende Beispiel veranschaulicht die Regelung:

Geburtsdatum	12.12.1964
Angestellt bei seit	15.01.1989
Vollendete ganze Altersjahre am 01.01.2008	43
Vollendete ganze Dienstjahre am 01.01.2008	18

Berechnung Besitzstandsfaktor:	
43 + (0.4 x 18)	50.2
Tabellenwert „Unter 51“	9 %

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Das von dieser Besitzstandsregelung betroffene Personal geht für die Abstimmung in den Ausstand. Da auch Gemeindeammann Franz Nebel davon betroffen und im Ausstand ist, führt Vizeammann Meinrad Moser die Abstimmung durch.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die partielle Besitzstandsregelung gemäss kantonalem Modell beschliessen (vgl. § 21 Pensionskassendekret). Für die Deckung der Besitzstandskosten zugunsten der von der Gemeinde Bad Zurzach bei der APK versicherten Mitarbeitenden wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 635'000.00 beschlossen. Dieser Betrag passt sich an den Personalbestand und dessen Anspruch auf eine einmalige Zusatzgutschrift per 01. Januar 2008 an.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 6 Einbürgerungen: Zusicherungen des Gemeindebürgerrechtes

Marie-Therese Spuhler, Gemeinderätin

An der letzten Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger dem Antrag des Gemeinderates beim Traktandum Einbürgerung der Familie Knezevic nicht gefolgt. Gestützt darauf hat der Gemeinderat über das Einbürgerungsprozedere diskutiert und festgehalten, nach wie vor gleich vorzugehen. Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration, weshalb der Gemeinderat auch in Zukunft grossen Wert darauf legen wird. Grundsätzlich widerstrebt es dem Gemeinderat, einen ablehnenden Antrag zu unterbreiten. Wenn dies aber aufgrund der Abklärungen notwendig ist, wird der Gemeinderat nach wie vor so handeln.

Es wurden wiederum zahlreiche Einbürgerungsgesuche eingereicht. Nachdem die Einbürgerungskommission ein Gespräch mit den Einbürgerungswilligen geführt hatte und die staatsbürgerliche Prüfung abgelegt wurde, musste 1 von 4 eingereichten Einbürgerungsgesuchen abgelehnt werden. Die nachfolgenden Personen erfüllen alle Voraussetzungen, die an eine Einbürgerung gestellt werden.

Per 01. Januar 2006 wurde der Art. 38 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts (BüG) angepasst. Darin ist festgehalten, dass die Behörden für Einbürgerungsentscheide neu nur noch Gebühren erheben dürfen, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Der Kanton Aargau musste deshalb auch die kantonale Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht anpassen. Im § 2 der neuen Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ist festgehalten, dass der Gemeinderat höchstens eine kostendeckende Einbürgerungsgebühr erheben darf.

Aus diesem Grund steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren nicht mehr in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung, sondern in derjenigen des Gemeinderates.

6.1. Perez, Angel, 1946, spanischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau

Name: Perez
Vorname: Angel
Heimatstaat: Spanien
Geburtsdatum: 13. Juni 1946
Geburtsort: La Coruna (Spanien)
Wohnverhältnisse: 1972 Zuzug nach Bad Zurzach

Name: Perez geb. Vazquez Fidalgo
Vorname: Josefa
Heimatstaat: Spanien
Geburtsdatum: 17. Dezember 1948
Geburtsort: La Coruna (Spanien)
Wohnverhältnisse: 1972 Zuzug nach Bad Zurzach

Die Eheleute Perez reisten am 6. November 1972 in die Schweiz ein und leben seither ununterbrochen in Bad Zurzach.

Herr und Frau Perez gehen einer festen Arbeitsbeschäftigung nach. Herr Perez arbeitet seit seiner Einreise als Schreiner in der RehaClinic Bad Zurzach. Frau Perez ist als Krankenpflegerin tätig.

Herr Perez leistete während zehn Jahren aktiven Feuerwehrdienst. Danach schloss er sich dem Zivilschutz der Gemeinde an.

Die Eheleute Perez widmen ihre Freizeit den Gartenarbeiten. Sie pflegen hingebungsvoll ihren Schrebergarten und verbringen gerne Zeit in der Natur.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Angel Perez und seiner Ehefrau Josefa Perez geb. Vazquez Fidalgo das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

6.2. Yilmaz, Halil, 1989, türkischer Staatsangehörige

Name: Yilmaz
Vorname: Halil
Heimatstaat: Türkei
Geburtsdatum: 20. März 1989

Geburtsort: Yavuzeli (Türkei)
Wohnverhältnisse: 1993 Zuzug nach Bad Zurzach

Herr Yilmaz wohnt seit 27. August 1993 in der Schweiz und hält sich seit der Einreise ununterbrochen in Bad Zurzach auf.

Die obligatorischen Schulstufen besuchte Herr Yilmaz in Bad Zurzach. Seit dem 8. August 2005 absolviert Herr Yilmaz die Lehre als Anlagen- und Apparatebauer bei Josef Meyer Transport Technology AG in Rheinfelden.

Seine Freizeit widmet Herr Yilmaz seinen Freunden und dem Fussballspielen. Er war früher aktives Mitglied beim SC Zurzach. Leider fehlt im momentan die Zeit, dieses Hobby in einem Verein auszuüben.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Halil Yilmaz das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 2 Gegenstimmen, angenommen.

6.3. Hajdaraj, Ardhmerie, 1988, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Name: Hajdaraj
Vorname: Ardhmerie
Heimatstaat: Serbien und Montenegro
Geburtsdatum: 15. September 1988
Geburtsort: Sheremet (Jugoslawien)
Wohnverhältnisse: 1999 Zuzug nach Bad Zurzach

Die Gesuchstellerin lebt seit 29. Juli 1994 in der Schweiz und wohnt seit 1. April 1999 ununterbrochen in Bad Zurzach.

Die Primarschule absolvierte Frau Hajdaraj in Remigen. Danach besuchte sie die restlichen obligatorischen Schulstufen in Bad Zurzach.

Seit dem 21. August 2006 absolviert Frau Hajdaraj an der Berit-Exbit Schule in Zürich ihre Ausbildung zur medizinischen Praxisassistentin. Die gesamte Ausbildung dauert drei Jahre und ist aufgeteilt in zwei Jahre Schule und ein Jahr Praktikum in einer Arztpraxis.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Ardhmerie Hajdaraj das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 2 Gegenstimmen, angenommen.

Hanspeter Ricklin

Wie sieht es aus mit den Fenstersanierungen im Flecken? Was vertritt der Gemeinderat diesbezüglich für eine Meinung?

Franz Nebel, Gemeindeammann

Es handelt sich hierbei um ein Projekt des Bundes und des Kantons. Die Gemeinde hat diesbezüglich ihren Anteil an die Kosten zu tragen. Das Thema Fenstersanierungen möchte der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem gesamten Fleckenkonzept und der Ostumfahrung behandeln. Es ist uns bewusst, dass der Prozess nun seit einiger Zeit dauert. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass wir diesbezüglich noch etwas Zeit benötigen. Konkretere Informationen werden wir sicherlich im Zusammenhang mit dem Fleckenkonzept geben können. Der Kanton ist darüber informiert.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht.

Ihnen allen danke ich für das Erscheinen und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende, eine schöne Adventszeit und erholsame Feiertage.

Heute ist die ordentliche 20 Gemeindeversammlung unter der Leitung von Gemeindeammann Franz Nebel. Aus diesem Grunde lädt er alle Anwesenden zu einem Apéro im Foyer des Gemeindezentrums Langwies ein.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindegeschreiber:

Franz Nebel

René Huber